

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 54 (1981)

Heft: 1

Rubrik: Fouriere fragen - "Der Fourier" antwortet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fouriere fragen – «Der Fourier» antwortet

Entschädigung für die Benützung von Schmiedewerkstätten

Im WK 80 erhielt ich eine Revisionsbemerkung und eine entsprechende Belastung des OKK betr. Hufschmiederechnung.

In der Revisionsbemerkung wird auf das Reglement «Hufbeschlagsrichtpreise» verwiesen. Bei der Bestellung des genannten Reglementes wird als Antwort auf eine Adresse hingewiesen, bei der man das Reglement gegen Bezahlung beziehen kann.

In der Privatwirtschaft erhält in der Regel der Arbeitnehmer Bücher, benötigte Unterlagen usw., gratis zur Verfügung gestellt.

Meine Fragen:

Wird der Grundsatz umgestürzt, dass die aufgestellten Reglemente gratis zur Verfügung gestellt werden?

Warum verweist das OKK auf Reglemente, die sie nicht einmal gratis abgeben können?

Sind das die neuesten Sparmassnahmen des Bundes?

Sicher wird als Gegenargument die Truppenkasse aufgezählt. Ist diese Kassa nicht schon genügend durch den immer grösser werdenden «Papierkrieg» belastet!

Four Liesch

Stellungnahme des OKK

Frage 1

Wird der Grundsatz umgestürzt, dass die aufgestellten Reglemente gratis zur Verfügung gestellt werden?

– Antwort:

Die Hufbeschlagsrichtpreise werden von der Schweizerischen Metallunion Zürich (Fachverband Schmiede — Hufschmiede — Fahrzeugbau) herausgegeben. Es handelt sich hier nicht um ein militärisches Reglement. Verständlicherweise kann die SMU den Tarif nicht gratis abgeben. Es stellt sich aber auch die Frage, ob der Fourier den Tarif unbedingt besitzen muss und ob eine Einsichtnahme beim Zivilhufschmied nicht genügen würde.

Frage 2

Warum verweist das OKK auf Reglemente, die es nicht einmal gratis abgeben kann?

– Antwort:

Weil Tarifänderungen in der Regel nicht gleichzeitig mit Neuauflagen des VR erlassen werden, wäre es wenig sinnvoll, den Hufbeschlagstarif im VR zu veröffentlichen oder allen Empfän-

gern des VR die Originalausgabe der SMU abzugeben. Dies würde sich um so weniger rechtfertigen, als nur sehr wenig Einheiten heute noch über Pferde verfügen.

Es wird daher in Absatz 3 der Ziffer 27 VRA darauf hingewiesen, dass der Hufbeschlagstarif bei jedem Zivilhufschmied eingesehen werden kann. (Ähnliche Regelungen kennen wir übrigens auch in anderen Bereichen, z. B. VR 184 Abs. 2, AW OKK Ziffer 71 u. a. m.)

Frage 3

Sind das die neuesten Sparmassnahmen des Bundes?

– Antwort:

Schon im Anhang zum VR, gültig ab 1.1.1958, wurde auf die Veröffentlichung des Hufbeschlagstarifs verzichtet und auf die Einsichtnahme beim Zivilhufschmied hingewiesen. Diese Regelung hat sich seither problemlos bewährt.

Oberkriegskommissariat
Chef Sektion Rechnungswesen
Kernen